

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



9. Jahrgang

Luckenwalde, 29. August 2001

Nr. 19

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes vom 23. Juli 2001

Einladung zur 21. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises
Teltow-Fläming am 10. September 2001

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse
<http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 80,00 DM/40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 3,00 DM/1,50 Euro Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 5,00 DM/2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes vom 23.07.2001

1. Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Satzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes

(Beschluss-Nr. VV 031/01)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der 3. Änderungssatzung zur Satzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird zugestimmt.

2. Beschluss zur Bildung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) und Beschluss über die Verbandssatzung des ZAB

(Beschluss-Nr. VV 032/01)

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband bildet gemeinsam mit dem Landkreis Oder-Spree einen Zweckverband zur Wahrnehmung der Aufgaben der Errichtung und des Betriebes einer Abfallbehandlungsanlage sowie der weiteren Verwertung und Beseitigung der in dieser Anlage behandelten Abfälle.
2. Der Verbandssatzung wird zugestimmt.
3. Der Vorstandsvorsteher wird mit der Durchführung der Beschlüsse beauftragt.

3. Beschluss zum Stimmverhalten im Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

(Beschluss-Nr. VV 033/01)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) im Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) werden angewiesen, in den Fällen, in denen keine Einigkeit über das Abstimmungsverhalten erzielt wird und kein Beschluss der Verbandsversammlung des SBAZV vorliegt, den Beschlussvorschlag in der Verbandsversammlung des ZAB abzulehnen.

